

Integrierter Landesverkehrsplan



INITIATIVE „KOMBINIERT MOBIL
– VERKEHRSMITTEL VERNETZEN“

Integrierter Landesverkehrsplan Initiative „Kombiniert mobil – Verkehrsmittel vernetzen“

Der in Aufstellung befindliche **Integrierte Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern** wird sich schwerpunktmäßig der Vernetzung und Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger widmen¹. Der flexible Übergang von einem zum anderen Verkehrsmittel soll erleichtert werden, um das Zurücklegen von Wegen durch die **Kombination** von Bus, Bahn, (privatem oder gemietetem) PKW als Fahrer oder Mitfahrer, Taxi, Fahrrad und Fußverkehr attraktiver zu machen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern. Diese sogenannte „**intermodale Mobilität**“ ist zentraler Bestandteil aktueller verkehrspolitischer Konzepte² und wird nach übereinstimmender Einschätzung von Verkehrsexperten die zukünftige Mobilität maßgeblich prägen. Die Verkehrsmittelwahl wird variabler werden, das Nutzen wichtiger als das Besitzen.

Mit dieser Ausschreibung startet das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung die **Initiative „Kombiniert mobil“**. In einem wettbewerbsorientierten Verfahren sollen **kommunale und regionale Konzepte** entwickelt werden, die zur **Verbesserung der intermodalen Mobilität** beitragen. Die Initiative richtet sich besonders an die Ober- und Mittelzentren des Landes und ihr jeweiliges Umland; hier bestehen auf Grund des vorhandenen Angebotes an unterschiedlichen Verkehrsträgern besondere Potentiale für intermodale Mobilität. Es können sich aber auch andere Kommunen oder Regionen bewerben. Gerne können auch interessierte Institutionen (z. B. Hochschulen), Wirtschaftsunternehmen oder Verbände (z. B. VCD-Regionalgruppen) initiativ werden. Sie müssen dann aber ihre Kommune/Region und die betroffenen Verkehrsunternehmen vor Ort „ins Boot holen“.

Die Initiative „Kombiniert mobil“ ist als ein Prozess angelegt, der offen ist für Anregungen und Vorschläge und in den sich gerne auch kleinere Kommunen mit Ideen zu dem besonders herausfordernden Thema einer intermodalen Mobilität im ländlichen Raum einbringen können.

I. Ziele:

Die Initiative „Kombiniert mobil“ hat drei Ziele:

- Es soll auf der kommunalen Ebene die **konkrete Verbesserung** von intermodaler Mobilität angestoßen und vorangebracht werden.
- Die Ergebnisse sollen in den **Integrierten Landesverkehrsplan** Eingang finden. Zum einen, indem die Möglichkeiten intermodaler Mobilität für Politik und Bürger an konkreten Beispielen aus Mecklenburg-Vorpommern anschaulich gemacht werden; zum anderen sollen verallgemeinerungsfähige und übertragbare Ansätze herausgearbeitet werden.
- Es sollen mit Blick auf die **kommende EFRE-Förderperiode** Förderbedarfe ermittelt und Förderschwerpunkte konkretisiert werden. Zudem stellen die intermodalen Mobilitätskonzepte (vgl. II.3.) eine gute Ausgangsposition dar, um für die darin eingebundenen Projekte EFRE-Fördermittel zu beantragen.

II. Ablauf:

Folgender Ablauf ist geplant:

1. In einem ersten Schritt erarbeiten die Kommunen gemeinsam mit Akteuren vor Ort eine **Ideenskizze zur Verbesserung der intermodalen Mobilität**. Diese Skizze sollte nicht nur **Investitionen** umfassen wie z. B. Park&Ride- und Bike&Ride-Anlagen oder Fahrradstationen und Fahrrad-Stellplätze. Für attraktive Wegeketten ebenso wichtig sind die Bereiche **Service** (z. B. abgestimmte Fahrpläne verschiedener Verkehrsunternehmen; Anschlussgarantien; gegenseitige Anerkennung von Fahrkarten; Fahrradmitnahme; CarSharing und andere Mietangebote) und **Kommunikation** (z. B. bessere Informationen über Wegeketten und Anschlussbeziehungen zu anderen Verkehrsmitteln).

¹ Näheres unter http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Verkehr/Landesverkehrsplan/index.jsp

² Vgl. etwa Weißbuch Verkehr der Europäischen Kommission, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0144:FIN:DE:PDF>

Die Skizze wird bis zum **30. September 2013** möglichst auf dem elektronischen Weg beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (landesverkehrsplan@em.mv-regierung.de) unter Verwendung des Formulars am Ende dieser Broschüre eingereicht.

2. Aus den eingereichten Ideenskizzen **wählt** das Energieministerium unter Einbeziehung einer intern und extern besetzten Jury **einige besonders geeignete** aus. **Auswahlkriterien** sind insbesondere:

- Qualität, Vielfalt, Konkretheit und Umsetzbarkeit der Vorschläge
- Passfähigkeit der Vorschläge zu bereits vorhandenen Lösungen vor Ort
- Einbindung von Verkehrsunternehmen, umliegenden Kommunen, Institutionen, Vereinen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern etc.

Die zuletzt genannte Einbindung unterschiedlicher Akteure ist ein besonders wichtiges Auswahlkriterium. Aus Sicht des Nutzers kommt es nicht nur darauf an, dass jedes Verkehrsmittel für sich genommen gut funktioniert. Mindestens genauso wichtig ist das Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsträger. Dies ist nur zu erreichen, wenn die erforderlichen integrierten Leistungen von den Anbietern gemeinschaftlich entwickelt und aufeinander abgestimmt werden.

Das Ministerium wird bei der Auswahl auch darauf achten, dass unterschiedliche Themen abgedeckt sind (z. B. Stadt-Umland-Raum; ländlicher Raum; Pendlerverkehre; Tourismus).

3. In einer dritten Phase entwickeln die ausgewählten Kommunen/Regionen ihre Skizze zu einem **intermodalen Mobilitätskonzept** weiter. Dies erfolgt unter **Begleitung** eines **Verkehrsplanungsbüros**; dafür stellt das Energieministerium **Haushaltsmittel** zur Verfügung.

Diese(s) Planungsbüro(s) wird (werden) in einer Ausschreibung ermittelt, die das Energieministerium in Abstimmung mit den ausgewählten Kommunen/Regionen durchführt. Die auszuschreibende Leistung umfasst die fachkundige Begleitung (insbesondere fachlicher Input zur Konkretisierung der vorliegenden und Entwicklung weiterer Vorschläge), die Moderation des Prozesses, die schriftliche Zusammenfassung und die Präsentation der Ergebnisse.

Für diese fachkundige Begleitung steht ein Budget des Landes von 50.000 € zur Verfügung (EFRE-Mittel). Dieser Betrag könnte in gewissem Rahmen erhöht werden, wenn die Anzahl der ausgewählten Konzeptskizzen dies erfordert. Den Vertrag mit dem Planungsbüro schließt das Energieministerium (in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen). Es handelt sich also nicht um eine Zuwendung von Fördermitteln i.S.d. § 23 Landeshaushaltsordnung, so dass auch keine Förderanträge oder Abrechnungsverfahren der Kommunen erforderlich sind. Eine Aufstockung dieser Landesmittel durch finanzielle Beiträge der Kommune, der Verkehrsunternehmen oder anderer ist nicht Bedingung. Sie ist aber erwünscht, da auch geringe Beträge ein Gradmesser dafür sein können, mit welcher Nachhaltigkeit und welchem Engagement die lokalen Akteure die Verbesserung der intermodalen Mobilität voranbringen wollen.

Das Konzept soll unter enger Einbindung der im Verkehrsbereich tätigen kommunalen Verwaltungen und Unternehmen erarbeitet werden. Auch der Sachverstand und die Erfahrungen der Verkehrsteilnehmer sollen – etwa in Form von Bürgerworkshops – einbezogen werden.

III. Zeitschiene:

1. Veröffentlichung dieses Aufrufs	Juni 2013
2. Einreichung einer Ideenskizze durch Kommunen/Regionen	30. September 2013
3. Auswahlentscheidung des Energieministeriums	@ahW TVd2013
4. Ausschreibung des Energieministeriums für externes Planungsbüro	November 2013
5. Erarbeitung des intermodalen Mobilitätskonzepts	Ab Dezember 2013
6. Präsentation der Ergebnisse	Mai 2014

Für Rückfragen und Anregungen können Sie sich gern telefonisch oder per Mail wenden an:

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Referat Verkehrspolitik

Dr. Reinhard Wulfhorst

Tel. 0385 588-8200

reinhard.wulfhorst@em.mv-regierung.de oder landesverkehrsplan@em.mv-regierung.de